

maxit uni

Putz- und Mauermörtel

Produktbeschreibung

maxit uni ist ein Universal Putz- und Mauermörtel für Kleinbaustellen und Heimwerkerbedarf. Mauern und Verputzen mit einem Material.

Mauermörtel:

Mörtelklasse M 5 EN 998-2 (MG IIa DIN 1053)

Putz:

Mörtelklasse C II EN 998-1 (MG P II DIN V 18550)

Anwendung

maxit uni ist ein Kalk – Zement - Mörtel, der als Mauermörtel (M 5) und als Kalk-Zement-Handputz (CS II) eingesetzt werden kann. Anmischen mit dem Durchlaufmischer mtec D20, einem Freifall-Zwangsmischer oder Quirl.

Als Mauermörtel Verarbeitung wie maxit mur 950. Als Putz überall dort, wo kein Maschinenputz verlangt wird.

Geeignet als:

- Grundputz, zweilagige Ausführung
- Filzputz, in Kornstärke überziehen und abfilzen
- Glättputz, mit der Kalkglätte maxit purcalc 300.

Zu beachten sind die für die Putze geltenden Verarbeitungsrichtlinien.

Lagerung

Trocken auf Paletten mindestens 9 Monate lagerfähig.

Lieferform

In Papiersäcken

a 30 kg Palettenbesatz 42 Sack à 30 kg

a 40 kg Palettenbesatz 30 Sack à 40 kg

Technische Daten

Materialverbrauch	1 Tonne ergibt ca. 600 l Frischmörtel. 1 Sack ergibt ca. 18 l Frischmörtel. Die Werte beziehen sich auf planebenen Untergrund.
Verarbeitungstemperatur	Nicht verarbeiten bei Luft- und/oder Objekttemperaturen unter 5 °C und über 30 °C sowie bei zu erwartenden Nachtfrosten
Anwendung außen	Ja
Anwendung innen	Ja
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/ mm ²
Wasseraufnahme	W 0
Wasserdampfdurchlässigkeit	μ < 25
Brandverhalten	A 1, nicht brennbar
Druckfestigkeit (Klasse)	M 5 EN 998-2 CS II EN 998-1
Druckfestigkeit (28 Tage)	<=5 N/ mm ²
Wasserbedarf	ca. 7 l je 30 kg Sack

Sicherheitshinweis

Mörtel reagiert mit Wasser stark alkalisch, deshalb: Haut und Augen schützen, bei Berührung gründlich mit Wasser spülen, bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt, CE-Declaration](#)

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.